

Ortsbauernverband Ober-Mörlen

Ober-Mörlen, den 14.6.09

Walter König

Römerhöfe 3

67239 Ober-Mörlen



Zentralregistratur	
Eing.: 16. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

Hessisches Ministerium für Umwelt  
 Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
 Mainzer Strasse 80  
 65189 Wiesbaden

i.v. F. 77.6

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Eing.: 16. Juni 2009	
Nr.:	.....

Betr. Wasserrahmenrichtlinie

ggf. bitte Frag der Zuständig-  
 keit im nächsten Jour-  
 fixe ansprechen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 hiermit legen wir Einspruch gegen die willkürliche Fest-  
 legung der Erosionsgefährdung ein. Der Entwurf über den  
 Phosphat eintrag, und damit Erosion in Oberflächengewässer  
 trifft für die Gemarkung Ober-Mörlen nicht zu. Deshalb  
 lehnen wir die ausweisung bis auf die orangen gekennzeich-  
 neten Flächen, auf denen von der Neigung her Erosion  
möglich wäre ab. Wir bewirtschaften unsere Flächen nach der  
 Gewässerschonenden Landbewirtschaftung. Und haben in unserer  
 Gemarkung drei ausgewiesene Wasserschutzgebiete, die im  
 Rahmen einer Kooperation mit Auflagen bewirtschaftet werden,  
 deshalb sind diese zusätzlichen Auflagen nicht zumutbar.

Mit freundlichen Grüßen

Walter König